

LVR-Dezernat Jugend
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

20.05.2010

42.30

Fr. Hennings

Tel 0221 809-6276

Fax 0221 8284-1342

sonja.hennings@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/695/2010

Mietzuschuss nach § 20 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

**Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) vom 20.05.2010**

Mein Rundschreiben Nr. 42/684/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass vom 24.03.2010 hatte das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) mitgeteilt, dass nur dann die Voraussetzungen für eine Mietbezuschussung gem. § 20 Abs. 2 KiBiz erfüllt sind, wenn Eigentümer und Mieter der Einrichtung keine wirtschaftliche Einheit bilden.

Zum Begriff der wirtschaftlichen Einheit gibt das MGFFI mit dem zur Kenntnis beigefügten Erlass vom 20.05.2010 weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Schneider



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

Aktenzeichen:
321 - 2635,5
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Frau Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 8618-53685
mareike.dahm@mgffi.nrw.de

20. Mai 2010

Mietzuschuss gem. § 20 Abs. 2 KiBiz

Mit Erlass vom 24. März 2010 hatte ich noch einmal darauf hingewiesen, dass nur dann die Voraussetzungen für eine Mietbezuschussung gem. § 20 Abs. 2 KiBiz erfüllt sind, wenn Eigentümer und Mieter der Einrichtung keine wirtschaftliche Einheit bilden.

Eine wirtschaftliche Einheit ist jedenfalls dann gegeben, wenn der Mieter oder Vermieter

- die absolute Mehrheit des Stimmrechts oder der Anteile bei dem anderen Vertragspartner hat oder
- ein Gewinnabführungsvertrag zwischen den beiden besteht.

Ich bitte den Jugendämtern den Inhalt dieses Schreibens in geeigneter Form bekannt zu geben.

Im Auftrag


Schmidt

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

